

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 486

vom 9. März 2004

Gemeinde Ettingen, Quartierplanvorschriften 'Jordan-Areal'

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Ettingen hat am 15. Oktober 2003 die Quartierplanvorschriften 'Jordan-Areal' beschlossen. Die Quartierplanvorschriften bestehen aus neun Teilplänen und dem Quartierplan-Reglement. Das entsprechende Areal umfasst die ehemalige Gewerbezone der Firma Jordan AG. Nach Auflösung des Industriebetriebes wird dieses ehemalige Fabrikareal der Wohnnutzung zugeführt.

Die vorliegenden Quartierplanvorschriften 'Jordan-Areal' lösen entsprechend eine Mutation zum Zonenplan Siedlung aus.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 5. Dezember 2003 und Nachtrag vom 21. Januar 2004 unterbreitet die Gemeinde Ettingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Ettingen am 15. Oktober 2003 beschlossenen Quartierplanvorschriften 'Jordan-Areal' werden genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 22/QP/5/0 (Quartierplan "Jordan-Areal" Teilpläne 1 - 9), 22/QR/5/0 (Quartierplan-Reglement "Jordan-Areal"), 22/ZPS/1/17 (Mutation zum Zonenplan Siedlung) versehenen Exemplare der Pläne und des Reglementes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Ettingen, 4107 Ettingen
- Andres & Andres, Architekten, Brühlmattweg 1, 4107 Ettingen
- Kreisgeometerbüro Arlesheim (Reinach)
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Tiefbauamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (10)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

